

Informationen für Studierende im Bachelor-Studiengang Informatik *

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Michael Schöttner — Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Diese Erläuterungen gelten für Studierende, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später das Bachelor-Studium Informatik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf aufgenommen haben. Im Folgenden sind für Sie die wichtigsten Informationen und Regeln zum Bachelor-Studiengang Informatik zusammengefasst. Diese Zusammenfassung kann und soll die Prüfungsordnung (PO) nicht ersetzen. In der PO sind in vielen Fällen die Details festgelegt; letztendlich ist nur die PO in der jeweils für Sie gültigen Fassung verbindlich!

1 Wo gibt es Informationen?

Im Netz unter: www.cs.uni-duesseldorf.de (vor allem unter „Studium“)

Dort finden Sie

- aktuelle Infos /Termine,
- Prüfungsordnung,
- aktuelle Studienpläne und Regelungen zu Nebenfächern,
- das Angebot an Modulen / Lehrveranstaltungen,
- detailliertere Beschreibungen der Module.

Zu verschiedenen Zwecken (z.B. Wahl des Nebenfachs, Anmeldungen zu Prüfungen) müssen Sie im Laufe Ihres Studiums auch zum Akademischen Prüfungsamt (Geb. 16.11.; Ansprechpartner ist dort zur Zeit Frau Vandrey: Mo., Mi. bis Fr. 9–12 Uhr sowie Di. 13–16 Uhr).

Beratung zur fachlichen Gestaltung des Studiums erhalten Sie beim Fachstudienberater der Informatik. Dies ist zur Zeit Prof. Dr. Egon Wanke (Raum 25.13.02.39).

Ansprechpartner bei Fragen zur Prüfungsordnung und für Anträge (z.B. auf Anerkennung von Studienleistungen, Wahl eines speziellen Nebenfachs, etc) ist der Prüfungsausschussvorsitzende. Dies ist zur Zeit: Prof. Dr. Michael Schöttner, Raum 25.12.01.42 (Sprechstunde siehe Aushang bzw. im Netz).

Für viele Fragen rund um das Studium ist die Fachschaft Informatik, die studentische Vertretung der Informatik-Studierenden, ein guter und wichtiger Anlaufpunkt. Der Fachschaftsraum ist der Raum 25.12.01.18. Die Fachschaft hat auch viele Informationen im Netz stehen (www.fscs.uni-duesseldorf.de).

2 Zusammensetzung des Informatik-Studiums

- Modul Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung (10 CP)
- Modul Grundlagen der Technischen Informatik (10 CP)

*Stand: 1. Oktober 2008.

- Modul Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- Modul Grundlagen der Theoretischen Informatik (10 CP)
- * Programmierpraktikum (10 CP)
- * Analysis I (10 CP)
- * Analysis II (10 CP)
- * Lineare Algebra I (10 CP)
- * Angewandte Mathematik (Numerik I oder Modellb.i.d.Stochastik, 10 CP)
- Nebenfach (je nach Nebenfach 3 oder 4 Module; insgesamt jeweils 40 CP)
- Wahlpflichtmodul Informatik (15 CP)
- Schwerpunktmodul (15 CP)
- Bachelorarbeit (15 CP)
- * Praxis- und Berufsorientierung (5 CP)

Die mit „*“ markierten Module müssen „nur“ bestanden werden. Sie gehen nicht mit einer Note in das Abschlusszeugnis ein. Oft erhalten Sie trotzdem eine Note, die dann nur zu Ihrer persönlichen Information ist.

Nähere Beschreibungen sowie die Aufstellung aller zur Wahl stehenden Module (z.B. als Schwerpunkt- oder Wahlpflichtmodule) finden Sie im Netz!

3 Modulprüfungen

- Module können aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen.
- Zu den Lehrveranstaltungen gibt es jeweils Teilprüfungen
- Teilprüfungen zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls bilden zusammen eine Fachprüfung.
- Für jede Prüfungsleistung (= Teilprüfung) gibt es höchstens 3 Versuche — außer für die Pflicht-Mathematik-Module, für die es höchstens 5 Versuche gibt.
- Für nur eine Prüfungsleistung (im ganzen Studium) besteht die Möglichkeit eines 4. Versuchs; diese Regelung kann nicht auf die Pflicht-Mathematik-Module angewendet werden, da es dort sowieso schon mehr Versuche gibt.
- Für die Pflicht-Module in Informatik und Mathematik ist der erste Prüfungsversuch spätestens drei Semester nach dem Fachsemester durchzuführen, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung im Musterstudienplan vorgesehen ist.
- Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sind zum nächst möglichen Termin vorzunehmen.
- Noten der Teilprüfungen ergeben gewichtet nach Kreditpunkten die Note der Fachprüfung/des Moduls.

4 Prüfungen

Zu unterscheiden ist die Bachelorprüfung (als Ganzes) und die einzelnen Fachprüfungen in den Modulen, die wiederum aus Teilprüfungen (den konkreten einzelnen Prüfungen) bestehen.

Für die Bachelorprüfung (als Ganzes) ist eine offizielle Anmeldung beim Akademischen Prüfungsamt erforderlich. Diese ist in der Regel im 1. oder 2. Fachsemester beim Akademischen Prüfungsamt vorzunehmen. Mit dieser Anmeldung erklären Sie, dass Sie an keiner anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren im Fach Informatik sind und dass Sie keine Prüfungen in einem Studiengang zum Fach Informatik an anderen Hochschulen endgültig nicht bestanden haben.

Die einzelnen Prüfungen (in der Regel Teilprüfungen innerhalb eines Moduls) sind typischerweise schriftlich (Klausur) oder mündlich. In einzelnen Fällen kann davon abgewichen werden und eine alternative Prüfungsform durchgeführt werden (z.B. Hausarbeit).

Beachten Sie:

- Mitarbeit / Teilnahme an Übungen (z.B. über Hausaufgaben und/oder Anwesenheit) kann Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sein! Dies wird dann von dem jeweiligen Dozenten angekündigt.
- Alle (Teil-) Prüfungen erfordern eine offizielle Anmeldung.
Sollten Sie es sich nach der Anmeldung aber noch bis eine Woche vor dem Prüfungstermin anders überlegen, können Sie noch von der Prüfung zurücktreten. Dies erfordert eine verbindliche Rücktrittserklärung.
Haben Sie sich zu einer Prüfung angemeldet und haben keinen Rücktritt erklärt (oder den Termin dafür verpasst), dann zählt die Prüfung als Fehlversuch (also als „nicht bestanden“), wenn Sie nicht daran teilnehmen.

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen, zu der Sie angemeldet waren, benötigen Sie ein qualifiziertes Attest von einem Arzt (auf den WWW-Seiten des Akademischen Prüfungsamts finden Sie einen Vordruck für ein solches qualifiziertes Attest, dem zu entnehmen ist, welche Informationen das Attest enthalten muss).

Hinsichtlich der Anmeldung zu Prüfungsleistungen sind folgende Regeln zu beachten:

- Für die Lehrveranstaltungen Informatik I bis IV (bzw. „Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung“, „... der Technischen Informatik“, „... der Algorithmen und Datenstrukturen“ und „... der Theoretischen Informatik“) sowie für die Prüfungen zu den Wahlpflicht- und Schwerpunkt-Modulen gilt
 - Anmeldung bis 4 Wochen vor der Klausur (oder ggf. mündlichen Prüfung) beim Akad. Prüfungsamt
 - Eventuelle Rücktritte sind bis eine Woche vor dem Prüfungstermin persönlich beim Akademischen Prüfungsamt durchzuführen.
- Für die Veranstaltungen in den Nebenfächern gilt (dies kann sich in einzelnen Nebenfächern in der nächsten Zeit ändern; bitte Ankündigungen des Prüfungsausschusses beachten):
 - Die Anmeldung erfolgt mit einem speziellen Laufzettel beim Prüfer (im Nebenfach Biologie gibt es inzwischen keine Laufzettel, die Anmeldung erfolgt über den Prüfer in der Lehrveranstaltung).
Den Laufzettel (für jedes Nebenfachmodul gibt es einen eigenen Laufzettel) erhalten Sie bei Wahl des Nebenfachs im Akad. Prüfungsamt.
Wenn Sie ein Modul abgeschlossen haben oder die möglichen Prüfungsversuche ausgeschöpft haben, müssen Sie den Laufzettel umgehend wieder beim Akad. Prüfungsamt abgeben und für alle bestanden Prüfungen Bescheinigungen der Prüfer (so genannte „Scheine“ bzw. Leistungsnachweise) vorlegen.
- Zu den nicht benoteten Modulen „Programmierpraktikum“ und „Praxis- und Berufsorientierung“ ist keine offizielle Anmeldung zur Prüfung beim Akademischen Prüfungsamt erforderlich, da eine Erfassung der Anzahl der Versuche hier nicht nötig ist.
Es kann aber sein, dass eine Prüferin oder ein Prüfer selbst eine Anmeldung durchführt, z.B. um die Prüfung besser organisieren zu können.

5 Nebenfächer

- Die folgenden Nebenfächer sind ohne Beschränkung vorgesehen:
 - *Biologie*
 - *Chemie*
 - *Mathematik*
 - *Physik*

- Das Nebenfach *Psychologie* unterliegt einer Beschränkung (5 Plätze pro Jahrgang). Sollte es in einem Studienjahrgang mehr Interessenten als Plätze geben, werden die Plätze unter den Interessenten ausgelost. Interessen müssen sich dazu bis Ende der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters beim Prüfungsausschussvorsitzenden melden!
- Andere Fächer als Nebenfach sind prinzipiell möglich, bedürfen aber eines Antrags, der an den Prüfungsausschuss (bzw. dessen Vorsitzenden) zu stellen ist. Hierzu müssen Sie zunächst mit einem Vertreter (in der Regel eine Prüferin oder ein Prüfer) des gewünschten Faches einen geeigneten Nebenfach-Studienplan ausarbeiten, der im Umfang und Aufteilung den anderen Nebenfächern entspricht. Ferner muss sichergestellt sein, dass Sie an den vorgesehenen (Teil-) Prüfungen auch teilnehmen können.
- Das Nebenfach muss durch eine entsprechende Erklärung (Vordruck beim Akad. Prüfungsamt) gewählt werden. Diese Wahl hat in der Regel in dem Semester zu erfolgen, in dem das Nebenfach begonnen wird. Die Wahl des Nebenfachs muss auf jeden Fall vor der ersten Teilprüfung im Nebenfach erfolgen. Ein Wechsel des einmal gewählten Nebenfachs ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

6 Schwerpunkt

- Als Schwerpunkt sind möglich:
 - *Bioinformatik* (i.d.R. mit NF Biologie)
 - *Computerorientierte Chemie* (mit NF Chemie)
 - verschiedene *Schwerpunkte in der Mathematik* (mit NF Mathematik)
 - *Physikalische Informationstechnik* (mit NF Physik)
 - verschiedene *Gebiete der Informatik* (mit beliebigen NF)
Auswahl nach dem jeweils aktuellen Angebot des Instituts für Informatik
 - Andere Schwerpunkte sind auf Antrag möglich, wenn eine ausreichende Verwendung von Informatik-Methoden sichergestellt ist.
- Durch die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas wird das Schwerpunktfach bestimmt. Ein Wechsel des einmal festgelegten Schwerpunktfachs kann auch begründeten Antrag genehmigt werden.

7 Wahlpflichtmodul Informatik

- Das Wahlpflichtmodul muss vom Schwerpunktmodul verschieden sein und in einem Bereich der Informatik liegen.
- Im Allgemeinen absolviert man zwei Module (als beabsichtigte Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule) und legt erst mit der Bachelorarbeit fest (wenn beide Module aus der Informatik stammen), welches Wahlpflicht- und welches Schwerpunktmodul ist.

8 Zusatzfächer

- Über die verpflichtenden Bestandteile des Bachelorstudiums kann man weitere Veranstaltungen/Module absolvieren. Diese werden *auf Antrag* auch im Zeugnis aufgeführt.
- Ein Wechsel eines als Zusatzfach begonnenen Moduls zum Wahlpflicht- oder Schwerpunktmodul ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.